

DIETER HENRICH

Zur transzendentalen Deduktion

Ausgewählte Schriften zur
Philosophie Kants
Band 2



VITTORIO KLOSTERMANN

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main · 2024

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Eos Werkdruck von Salzer.
Alterungsbeständig und PEFC-zertifiziert
Satz: Marion Juhas, Frankfurt am Main
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-465-04638-7

INHALT

Die Beweisstruktur von Kants transzendentaler Deduktion	7
Identität und Objektivität	29
Die Identität des Subjekts in der transzendentalen Deduktion	141
Kant's Notion of a Deduction and the Methodological Background of the First <i>Critique</i>	181
Schrittfolge einer Transzendentalen Deduktion der Kategorien aus der gemäßigten Identität im Gedanken ‚Ich denke‘	201
Nachwort	213
Bibliographische Nachweise	217

DIE BEWEISSTRUKTUR VON KANTS TRANSZENDENTALER DEDUKTION¹

Die transzendente Deduktion der Kategorien ist das Kernstück der *Kritik der reinen Vernunft*. In ihm sind ihre beiden wichtigsten Beweise vereinigt: der von der Möglichkeit einer systematischen Erfahrungserkenntnis und der von der Unmöglichkeit einer Erkenntnis jenseits der Grenzen der Erfahrung. Kant selbst hat diese Theorie für gänzlich neu und äußerst schwierig gehalten; und er hat eingestanden, daß es ihm nur mit Mühe gelungen ist, ihr eine einigermaßen befriedigende Form zu geben. Sie ist eines der beiden Kapitel, die er für die zweite Auflage vollständig neu geschrieben hat. So ist es nicht verwunderlich, daß diese Deduktion die Aufmerksamkeit der Interpreten auf sich gezogen hat wie kein anderer Text in der Geschichte der Philosophie. In nur fünfunddreißig Seiten, die sich leicht von ihrer Umgebung abtrennen lassen, hat Kant seine tiefsten Gedanken und die entscheidenden Begründungen für seine Theorie des Wissens gegeben. Wer diese Seiten richtig versteht, der besitzt einen Schlüssel zum Verständnis und zur Beurteilung des ganzen Werkes. Kants Text ist aber so vielschichtig und überflutet mit Argumenten und Anspielungen, daß es nur schwer gelingt, seinen Aufbau und in ihm eine Beweisstruktur zu ermitteln, welche das ganze System der kritischen Philosophie tragen könnte. Für die Kritiker Kants ist es deshalb leicht, ihre Angriffe vor allem auf die Deduktion zu richten. Für Philosophen, die sich Kants als Zeugen zu bedienen wünschen, ist es ebenso leicht, ihre eigenen Gedanken in ihn hineinzutragen. Aber niemand ist bisher imstande gewesen, eine Interpretation anzubieten, die mit Kants Text vollständig in Übereinstimmung gebracht werden kann.

So ist auch noch unentschieden, welche der beiden Fassungen der Deduktion den Vorzug verdient und ob sich überhaupt ein Unterschied zwischen ihnen feststellen läßt, der über Fragen der Darstel-

¹ Der Text wurde für einen Vortrag an der Yale University 1968 geschrieben. Die englische Übersetzung erschien unter dem Titel: „The Proof-Structure of Kant's Transcendental Deduction“, in: *The Review of Metaphysics*, Band XXII, 4, 1969.

lung hinausgeht und der die Struktur des Beweises selber betrifft. Schopenhauer und Heidegger waren der Meinung, nur in der ersten Redaktion komme Kants eigentümliche Philosophie zu Wort, während Kant selber und mit ihm viele Kantianer einen Unterschied nur in der Methode der Darstellung finden konnten.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, diesen Streit zu entscheiden, der nun schon über 150 Jahre währt.² Es wird die These vertreten werden, daß nur die zweite Redaktion einen Gedanken entwickelt, der verteidigt werden kann, daß er aber auch mehr als die erste Auflage der spezifischen Struktur von Kants Denken gemäß ist. Diese These widerspricht den wichtigsten Kantinterpretationen und hat zugleich die Absicht, die Bedeutung seines Werkes neu zu bestimmen und seine Rezeption in eine andere Richtung als die des spekulativen Idealismus, des Neukantianismus oder der Existentialphilosophie zu lenken.

I.

Zu diesem Zwecke behandeln wir zunächst eine andere Kontroverse, die unscheinbar ist im Vergleich zu der über den Wert der beiden Auflagen, die aber am Ende zu dieser Frage zurückführt und es erlaubt, sie zu beantworten: die Kontroverse über den Aufbau des Beweises in der zweiten Redaktion.

In dieser Redaktion scheint die Schlußfolgerung der Deduktion zweimal an ganz verschiedenen Stellen gezogen zu werden. Aufgabe einer transzendentalen Deduktion ist es zu zeigen, daß die Kategorien unseres Verstandes zu einer Erkenntnis der uns gegebenen Erscheinungen in der Einheit eines Erfahrungszusammenhanges geeignet sind (B 123). Die Schlußfolgerung von § 20 lautet: „Also steht auch das Mannigfaltige in einer gegebenen Anschauung notwendig unter den Kategorien“ (B 143). Sie unterscheidet sich somit nicht offensichtlich von dem Ergebnis des § 26, demzufolge „die Kategorien a priori von allen Gegenständen der Erfahrung gelten“ (B 161).

So ist man also versucht, im Text der zweiten Auflage zwei Be-

² In diesem Aufsatz wird nur die Beweisstruktur der transzendentalen Deduktion diskutiert. Eine Analyse ihrer Prämissen und der Probleme, die sich aus der Anwendung ihrer Konklusion ergeben, folgt an anderer Stelle.

weise für denselben Satz zu suchen. Das führt jedoch unmittelbar in Widerstreit zu Kants unzweideutiger Erläuterung in § 21, derzufolge nicht zwei Beweise, sondern zwei Argumente zu suchen sind, die zusammen erst den Beweis der Deduktion ausmachen: „Im obigen Satze ist also der Anfang einer Deduktion der reinen Verstandesbegriffe gemacht ... In der Folge (§ 26) wird“ dadurch, „daß ihre Gültigkeit a priori in Ansehung aller Gegenstände unserer Sinne erklärt wird, die Absicht der Deduktion allererst völlig erreicht werden“ (B 145). Man kann also ein Kriterium einer erfolgreichen Interpretation des gesamten Textes der Deduktion so formulieren: Es muß gelingen, die beiden Paragraphen 20 und 26 entgegen dem Anschein als zwei Argumente mit verschiedenem Resultat aufzufassen, die zusammen den einen Beweis der transzendentalen Deduktion ergeben. Wir werden diese Aufgabe das Problem der zwei Beweisschritte nennen.

In der Literatur ist dieses Problem entweder für unlösbar erklärt oder mit Stillschweigen übergangen worden.³ Nur die besseren Kommentare merken ausdrücklich an, daß Kants Versicherung, es gebe zwei Beweisschritte, nicht ernst genommen werden kann und daß keine andere Wahl bleibt, als den Text wie zwei verschiedene vollständige Beweise zu lesen. Zum Verständnis dieser Doppelung sind zwei Vorschläge gemacht worden, die Interesse verdienen.⁴ Wir wollen sie als die Interpretationen nach Adickes/Paton⁵ und nach Erdmann/de Vleeschauwer⁶ unterscheiden. In dieser Folge werden wir sie kritisieren.

³ Vgl. z. B. Norman Kemp Smith: *A Commentary on Kant's Critique of Pure Reason*, London 1918, 289; und A. C. Ewing: *A Short Commentary on Kant's Critique of Pure Reason*, Chicago 1967, 120.

⁴ In der neueren englischen Literatur über die „Kritik“ findet man keine Untersuchung dieses Problems. Jonathan Bennett: *Kant's Analytic*, Cambridge 1966, und Peter Strawson: *The Bounds of Sense*, London 1966, schreiben unter Gesichtspunkten, unter denen es nicht entsteht; Robert Paul Wolff: *Kant's Theory of Mental Activity*, Cambridge, Mass. 1963, ist fast ausschließlich an der ersten Auflage der Deduktion interessiert.

⁵ Erich Adickes: *Kants Kritik der reinen Vernunft*, Berlin 1889, 139 f.; Herbert James Paton: *Kant's Metaphysic of Experience*, London 1936, I, 501.

⁶ Benno Erdmann: *Kants Kritizismus in der 1. und 2. Auflage der Kritik der reinen Vernunft*, Leipzig 1878; Herman de Vleeschauwer: *La deduction transcendente dans l'œuvre de Kant*, in: *Werken uitgegeven door de Faculteit der Wijsbegeerte en Letteren*, Ghent 1937, III, 24 ff.

1. In der Einleitung zur ersten Auflage der Kritik hat Kant selbst den Unterschied zwischen einer objektiven und einer subjektiven Seite der Deduktion gemacht (A XVI). Die objektive macht die Gültigkeit der Kategorien verständlich, die subjektive untersucht den Zusammenhang unserer Erkenntnisvermögen, der vorauszusetzen ist, wenn diese Kategorien gebraucht werden sollen. Nach Kant kann man diese beiden Aspekte auch als den Nachweis, *daß* Kategorien Geltung haben, und den Nachweis, *wie* sie sich Geltung verschaffen, voneinander unterscheiden. Adickes und Paton schlagen nun vor, diese Unterscheidung zu benutzen, um die Teilung der Deduktion in zwei Argumente zu verstehen: In § 20 ist der Beweis der objektiven Gültigkeit vollendet, in § 26 wird der Nachweis über die subjektiven Bedingungen des Gebrauches geführt.

Dieser Vorschlag hat den Vorteil, sich auf grundsätzlich kantische Äußerungen über die Deduktion berufen zu können – keinen anderen. Denn es ist klar, daß er sich nicht auf die Struktur der zweiten Version der Deduktion anwenden läßt. In § 21 hat Kant deutlich gesagt, daß in § 26 die Demonstration der Gültigkeit der Kategorien vollendet werde (B 145). Titel und Konklusion dieses Paragraphen lassen sich keineswegs anders lesen. Und der Text selbst enthält keine Überlegungen über den Zusammenhang unserer Erkenntniskräfte. Er gebraucht nur gelegentlich das Wörtchen ‚wie‘, das die Unterscheidung einer psychologischen von einer epistemologischen Problematik, einer subjektiven von einer objektiven Deduktion anzeigen kann, das aber hier, wie sich bald zeigen wird, ganz anders verstanden werden muß.

2. Der Vorschlag von Erdmann und de Vleeschauwer versucht ebenfalls, mit Hilfe einer Bemerkung Kants an anderer Stelle die zweite Version der transzendentalen Deduktion zu verstehen – diesmal mit Hilfe einer Unterscheidung innerhalb der ersten Fassung der Deduktion. Dort hat Kant nämlich wirklich den Zusammenhang zwischen den Kategorien, welche aus dem Selbstbewußtsein entwickelt werden können, und den gegebenen sinnlichen Vorstellungen in zwei einander korrespondierenden Gedankengängen entwickelt. Er unterscheidet sie als die Darlegung ‚von oben‘ und ‚von unten‘. Dabei hat er eine Hierarchie der Erkenntnisvermögen vor Augen, deren höchstes der Verstand und deren niederstes die Sinnlichkeit ist – Extreme, zwischen denen die Einbildungskraft den Zusammen-

hang möglicher Zuordnung herstellt und zwischen denen sich die beiden Beweise in gegenläufiger Richtung bewegen.

Es liegt nahe, diese Unterscheidung zur Interpretation der zweiten Auflage heranzuziehen. Und so lautet der Vorschlag von Erdmann und de Vleeschauwer, den § 20 als eine Deduktion ‚von oben‘ aufzufassen, während der § 26 als eine Deduktion ‚von unten‘ angesehen werden soll.

Dieser Vorschlag läßt sich mit dem Text des § 26 besser vereinigen, der die entscheidenden Gründe gegen die Interpretation von Adickes und Paton geliefert hat: Kant geht hier wirklich von der Anschauung aus, erwähnt die Leistung der Einbildungskraft und kommt dann auf die Einheit in den Formen der Anschauung zu sprechen, welche allein durch die Kategorien und kraft der Vereinigung des Mannigfaltigen in einem Bewußtsein zustande kommen kann (B 160). Aber die beiden Teile der Deduktion lassen sich dennoch nicht nach diesem Vorschlag verstehen, und zwar deshalb, weil das erste Argument im § 20 seiner Struktur nach keinesfalls als eine Deduktion ‚von oben‘ aufgefaßt werden kann, die sich von dem Argument des § 20 dadurch unterscheidet, daß ihr Beweis in entgegengesetzter Richtung aufgebaut ist. Ganz genauso wie im § 26 wird auch dort das Mannigfaltige einer sinnlichen Anschauung zuerst erwähnt. Danach wird gezeigt, daß es nur unter den Kategorien den Charakter einer einheitlichen Vorstellung annehmen kann. Beide Argumente sind somit Feststellungen, daß eine gegebene Anschauung nur dann zur einheitlichen Vorstellung werden kann, wenn die intellektuellen Funktionen des Verstandes auf sie angewendet werden. Ob sich dieses Argument nun als eine Deduktion ‚von unten‘ angemessen verstehen läßt oder nicht: In keinem Falle geben diese Beweise eine Möglichkeit an die Hand, die Überlegungen der beiden Paragraphen sinnvoll voneinander zu unterscheiden.

So scheitern also die einzigen Vorschläge zu einer Interpretation, welche uns angeboten worden sind – nicht nur deshalb, weil sie von Kants Versicherung abweichen, es sei ein Beweis in *zwei* Schritten vorgetragen, und statt dessen zwei verschiedene Beweise finden wollen, sondern vor allem deshalb, weil sie keine brauchbare Erklärung für den Unterschied der beiden Beweise voneinander angeben können.

Wir müssen nach einer anderen Interpretation des Textes suchen.

Sie sollte tunlichst alle beiden Fehler vermeiden und versuchen, den Beweis der Deduktion so zu verstehen, daß er zweier Beweisschritte bedarf, um vollendet zu sein. Dabei wird sie sich nicht auf Bemerkungen Kants zur Beweisstruktur der Deduktion stützen können, die in die erste Auflage gehören – so wie die Belege der zuvor diskutierten Vorschläge. Kant ließ stets so viele Gedanken gleichzeitig Einfluß auf seine Feder nehmen, daß es niemals möglich ist, bei der Deutung seiner Texte Erläuterungen zu verwenden, die er nicht ausdrücklich auf dieselbe Textstelle bezogen hat.

II.

Aber aus den Sätzen der Paragraphen 20, 21 und 26 selbst läßt sich auch ein Vorschlag entwickeln, der das Problem der zwei Beweisschritte löst. Seine Evidenz gewinnt er dadurch, daß er verschiedene Eigentümlichkeiten des Textes verständlich macht, die in allen anderen Vorschlägen übergangen werden müssen.

Kant legt offenbar Wert darauf, daß das Beweisresultat von § 20 eine Einschränkung enthält: Er stellt fest, daß Anschauungen unter den Kategorien stehen, *sofern* sie als Anschauungen bereits Einheit enthalten (B 143). Und er drückt diese Einschränkung dadurch sehr deutlich aus, daß er den unbestimmten Artikel in der Wendung ‚in Einer Anschauung‘ mit einem großen Anfangsbuchstaben schreibt. Norman Kemp Smith, der Übersetzer, hat diese Andeutung mißverstanden.⁷ Er meint, Kant habe sagen wollen, daß irgendeine einzelne Anschauung unter den Kategorien stehe. Diese Version führt aber zu keiner sinnvollen Betonung in einem Beweisgang. Anders als im Englischen haben im Deutschen der unbestimmte Artikel und das Wort Einheit denselben Stamm. Dieser Umstand gab Kant die Möglichkeit, durch den großen Buchstaben für jede beliebige Anschauung nicht ihren Unterschied gegenüber anderen, sondern ihre innere Einheit auszudrücken.⁸

⁷ Vgl. seine Übersetzung *Immanuel Kant's Critique of Pure Reason*, London 1929, Paperback-Ausgabe, New York und Toronto 1965, 160, die durch die entsprechende Stelle seines Kommentars (vgl. Anm. 3) erläutert wird.

⁸ Zu Kants Zeit war es allgemein üblich, das Zahlwort „ein“ vom unbestimmten Artikel durch einen großen Anfangsbuchstaben zu unterscheiden.

Das Beweisresultat von § 20 gilt also nur für alle diejenigen Anschauungen, *die bereits Einheit enthalten*. Es besagt: Wo immer Einheit ist, da handelt es sich um einen Zusammenhang, der gemäß den Kategorien zu denken ist. Mit dieser Aussage ist noch nichts darüber ausgemacht, *in welchem Umfang* einheitliche Anschauungen aufgefunden werden können.

Dieser Einschränkung im § 20 korrespondiert der auf § 26 bezogene Text: Die Ankündigung in § 20 besagt, daß in diesem Paragraphen die zuvor gemachte Einschränkung aufgehoben wird: Im zweiten Teil der Deduktion soll gezeigt werden, daß die Kategorien gültig sind für *alle* Objekte unserer Sinne (B 161). Dies geschieht auch wirklich in diesem Paragraphen, und zwar mit Hilfe folgender Überlegung: Wo immer wir Einheit finden, da ist diese Einheit durch die Kategorien ermöglicht und in Beziehung auf sie determiniert. Nun haben wir aber im Falle unserer Vorstellungen von Raum und Zeit Anschauungen, die Einheit enthalten und die zugleich *alles* in sich einschließen, was unseren Sinnen nur vorkommen kann. Denn sie haben ja ihren Grund in den Formen unserer Sinnlichkeit, außerhalb deren uns keine Vorstellungen gegeben werden können. Wir können also sicher sein, daß alles gegebene Mannigfaltige ausnahmslos den Kategorien unterworfen ist.

Erst damit ist das Beweisziel einer Deduktion erreicht, der es darum geht, die *unbeschränkte* Gültigkeit der Kategorien für alles nachzuweisen, auf das Erfahrung sich sinnvollerweise beziehen kann. Wahrnehmungen, die verstreut auftauchen und die nicht nach bestimmten Regeln wiederholt werden können, würden nicht den Zusammenhang einer systematischen Erfahrungserkenntnis zulassen. Wir können uns aber nicht vorstellen, daß eine eingeschränkte Fähigkeit, unsere Sinnesdaten zu ordnen, ein anderes Ergebnis als eine diffuse und diskontinuierliche Wahrnehmungsfolge hätte.

Der Gedanke, unsere Fähigkeit, die eigenen sinnlichen Vorstellungen bewußt zu machen und dadurch zu vereinheitlichen, könne

Kant bedient sich dieses Mittels häufig. Man muß vermuten, daß ihm, während er in der Niederschrift des Textes fortfuhr, auffiel, daß er sein Argument, das in diesem Falle auf Einheit und nicht auf Einzigkeit geht, mit der Großschreibung eines Buchstabens nicht deutlich machen konnte. Darum hat er dann die Anmerkung zum § 21 hinzugefügt, welche die Interpretation des § 20 allererst eindeutig macht.

vielleicht nur begrenzt sein, ist gewiß ungewöhnlich. Die Möglichkeit, ihn zu denken, ergibt sich aber unmittelbar aus dem Grundgedanken der ganzen Kritik. Er besagt, daß unser Bewußtsein die Eigentümlichkeit hat, ‚leer‘ zu sein. Alles, dessen wir bewußt werden können, muß uns durch Instanzen zugänglich werden, die nicht unmittelbar von diesem Bewußtsein abhängen. Darum muß nach Kant Bewußtsein als eine Aktion aufgefaßt werden, also immer als ein Bewußtmachen, dessen notwendige innere Einheit uns dazu veranlaßt, ihm den Namen ‚Ich‘ zu geben. Diese Aktion setzt aber immer voraus, daß überhaupt etwas vorliegt, was bewußtzu-machen ist. So kann unser Bewußtsein immer nur zusammen mit einer von ihm unterschiedenen, ihm in gewisser Weise entgegengesetzten Fähigkeit auftreten, Vorstellungen ‚vor allem Bewußtsein‘ als gegeben vorzufinden. Kant formuliert die Aufgabe der transzendentalen Deduktion geradezu im Hinblick auf diesen Unterschied: Sie muß nachweisen, daß Kategorien geeignet sind, Gegebenes in die Einheit des Bewußtseins aufzunehmen. „Denn es könnten wohl allenfalls Erscheinungen so beschaffen sein, daß der Verstand sie den Bedingungen seiner Einheit gar nicht gemäß fände“ (B 123). Wenn das möglich ist, so läßt sich auch fragen, ob etwa für alle oder nur für einen Teil der gegebenen Erscheinungen solche Disproportion von Bewußtsein und Gegebenheit ausgeschlossen werden kann. Der Unterschied zwischen beiden Möglichkeiten definiert auch die Differenz zwischen dem Beweisresultat des ersten und des zweiten Schrittes der Deduktion.⁹

⁹ In einer Dissertation über die transzendente Deduktion (Marburg 1944), die niemals publiziert wurde, kam Friedrich Tenbruck zu einer ähnlichen Schlußfolgerung. Pietro Chiodi: *La Deduzione nell' Opera di Kant*, Torino 1961, 245 ff., macht einen Versuch, das Problem des „wie“ (§ 26) mit dem des „daß“ (§ 20) in eine notwendige Verbindung zu bringen, so daß sie zusammengekommen eine einzige Argumentfolge ergeben. Man kann aber die beiden Paragraphen gar nicht auf der Grundlage dieser beiden Probleme voneinander unterscheiden. Außerdem ist Chiodis Interpretation zu Kants Gedankengang in zu großer Distanz; sie kann nicht in der Sprache der transzendentalen Deduktion ausgedrückt werden.

III.

Die Möglichkeit, diese Frage zu stellen, muß allerdings nicht auf allen Stufen der Analyse unserer Erkenntnisbedingungen bestehen. Es könnte sein, daß Überlegungen möglich sind, die ziemlich schnell sicherstellen, daß die Disjunktion der Alternativen, mit denen die transzendente Deduktion zu rechnen hat, nicht dreigliedrig, sondern nur zweigliedrig ist: daß also entweder *gar keine* oder *alle* sinnlichen Vorstellungen durch Kategorien bestimmt werden können. Wer mit Kants Werk vertraut ist, wird vermuten, daß Kant solche Gründe zur Verfügung hatte. Trifft das aber zu, so hat Kant auch eine andere Möglichkeit gehabt, den Beweis der transzendentalen Deduktion aufzubauen, als die, die er in der zweiten Ausgabe wirklich benutzt hat. Denn in diesem Aufbau unterstellt er die Möglichkeit einer nur partialen Fähigkeit des Verstandes, Einheit in den sinnlichen Vorstellungen herzustellen. Er schließt sie nur deshalb aus, weil wir *faktisch* über einheitliche Vorstellungen von Raum und Zeit verfügen und kraft dessen auch alle Sinnenvorstellungen vereinheitlichen können.

Glücklicherweise können wir nachweisen, daß Kant selbst sich wirklich dessen bewußt war, daß die transzendente Deduktion auch ganz anders aufgebaut werden könnte. Sein Schüler Johann Sigismund Beck hatte im Jahre 1793 begonnen, einen Auszug aus Kants Schriften zu publizieren.¹⁰ Auf dem Titelblatt konnte er sich darauf berufen, dies auf Kants eigenes Anraten zu tun. Kant war daran interessiert, einen kompetenten Kommentar verfügbar zu machen, der auch für Vorlesungen gebraucht werden konnte. Als jedoch Beck im Jahre 1796 den dritten Teil seines Auszuges erscheinen ließ, hielt er es für nötig, eine grundsätzliche Untersuchung zu veranstalten, um den Standpunkt anzugeben, von dem Kants Kritik eigentlich zu beurteilen sei. Er war zu der Meinung gekommen, daß der Aufbau des Buches eine falsche Einschätzung von Kants Lehre begünstige. So sei es nötig, den Anfang mit der produktiven Verstandestätigkeit zu machen, um das Mißverständnis fernzuhalten, Kant wolle im Ernste von ‚gegebenen Begriffen‘ und von ‚Gegen-

¹⁰ *Erläuternder Auszug aus Kants kritischen Schriften*, I/II, Riga 1793; III, Riga 1796.

ständen, die uns affizieren‘ sprechen. Nach Becks Meinung sind alle diese Reden nur Akkommodationen an herkömmliche Lehren und vorläufige Konzessionen zum Zwecke der Einleitung in das System. Mit dieser seiner Interpretation näherte sich Beck, mit Verspätung, Fichtes philosophischer Überzeugung an.

Kant konnte ihr natürlich nicht zustimmen. Da er aber an Beck und an der Wirkung seiner Schriften interessiert war, ließ er sich auf seinen Vorschlag zu einer veränderten Fassung der Kritik mehr ein, als er in vergleichbaren Fällen zu tun gewohnt war. In einem Brief an Becks Kollegen Tieftrunk versuchte er zu zeigen, welche Form die Kritik in einer veränderten Darstellung etwa annehmen könne.¹¹ Dabei hat er selbst eine Alternative zur transzendentalen Deduktion der zweiten Auflage vorgeschlagen.

Sie hat mit der Lehre von den Kategorien als Regeln der Einheit eines möglichen durchgängigen Bewußtseins zu beginnen – gemäß den Paragraphen 16 bis 18 der zweiten Auflage. Danach muß sie zeigen, daß Anschauungen a priori *voraussetzen sind*, damit die Kategorien auf gegebene sinnliche Vorstellungen überhaupt angewendet werden können. Das leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß die Kategorien nur als Operatoren aufzufassen sind, die an ihnen selbst nichts über die Bedingungen zu erkennen geben, unter denen sie angewendet werden können. Ohne solche Anwendungsmöglichkeit fehlt ihnen ein wesentliches Moment ihrer Bedeutung. Die Bedeutung eines Begriffes a priori von der Art der Kategorien kann immer nur a priori zugänglich sein. Die einzige Möglichkeit aber, den Kategorien eine Bedeutung a priori zu sichern, ist ihre Anwendung auf eine Form der sinnlichen Anschauung – das einzige Element a priori, das sich in dem Bereich ihrer Anwendung auf sinnliche Gegebenheit denken läßt. Gibt es keine Anschauung a priori, so gibt es überhaupt keinen Gebrauch der Kategorien. Nun können die Kategorien nur in der Weise auf die Anschauung a priori angewendet werden, daß sie diese Form selbst als einheitliche Vorstellung auffassen. Denn Kategorien sind nichts anderes als Formen der Zusammensetzung zur Einheit. Indem dies geschieht, ist aber auch eine Anwendung der Kategorien auf alle sinnlichen Vorstellungen gesichert. Denn keine

¹¹ *Kants gesammelte Schriften*, AA, Briefwechsel, III, Brief an Tieftrunk v. 11. Dezember 1797 und der Entwurf zu diesem Brief in IV, 468 ff. Vgl. Kants handschriftlicher Nachlaß V, 6353 und 6358.

sinnliche Vorstellung kann außerhalb der Formen der Sinnlichkeit gegeben werden, die ihrerseits den Kategorien durchgängig unterstehen.

Auf diese Weise läßt sich das Ergebnis, das Kant im § 26 aus dem bloßen *Faktum* der Gegebenheit einheitlicher Vorstellungen von Raum und Zeit gewinnt, als *notwendige* Bedingung eines jeden Gebrauches der Kategorien ableiten. Sobald dies geschieht, kann die transzendente Deduktion nicht mehr durch dieselben zwei Beweisschritte geführt werden, welche für ihre zweite Version charakteristisch sind.

Kant hat im selben Zusammenhang auch die Gründe angegeben, welche dafür sprechen, an dem Aufbau des Beweises in der zweiten Ausgabe festzuhalten: Dieser Beweis bedient sich der *synthetischen Methode*, das heißt, er geht davon aus, daß zwei Lehrstücke der Kritik zunächst unabhängig voneinander entwickelt worden sind – die Lehre von den Kategorien als Funktionen der Einheit im Selbstbewußtsein und die Lehre von Raum und Zeit als gegebenen Vorstellungen. Der zweite Beweisschritt nach synthetischer Methode greift auf die Ergebnisse der Ästhetik wie auf Fakta zurück. Würde er nach analytischer Methode geführt, so würde zunächst die Notwendigkeit von Formen der Anschauungen begründet werden müssen. Darauf würde die Ästhetik folgen, die zeigt, über welche Formen wir wirklich verfügen. Erst dann könnte die Deduktion vollendet werden. Kant war der Meinung, daß diese Methode „die Klarheit und Leichtigkeit nicht hat“, welche der synthetischen eigentümlich ist.¹² Und dies ist der Grund, der ihn daran hindert, in dem von Beck vorgeschlagenen Aufbau eine Verbesserung zu sehen. Kant hatte stets die Tendenz, seine Theorie durch ihre Konsequenzen überzeugend zu machen und sie soweit wie möglich von grundlegenden Analysen zu entlasten. Es ging ihm darum, den gesamten philosophischen Unterricht zu ändern und die Überzeugungen seines Zeitalters gegen Dogmatiker und gegen den Skeptizismus zu sichern. Daß er durch dieses Drängen auf Applikation die besten spekulativen Köpfe unter seinen Schülern enttäuschte und in andere Bahnen trieb, hat er nicht vorausgesehen.

¹² Briefwechsel IV, 471.

IV.

Die Dokumente von Kants Überlegungen über verschiedene Methoden einer transzendentalen Deduktion sind fast zehn Jahre jünger als die zweite Auflage der Kritik. Man kann zwar zeigen, daß ihm alle Gedanken, die zu einer Deduktion nach analytischer Methode erforderlich sind, schon seit der ersten Auflage der Kritik zur Verfügung standen. Das bedeutet aber nicht, daß er bei der Niederschrift der zweiten Auflage die Vorteile und Nachteile der Deduktion nach der einen oder anderen Methode im Sinne hatte und daß er nach vorhergehendem Abwägen die synthetische Methode ausdrücklich gewählt hat. Der Text der Kritik bietet für eine solche Deutung keinen Anhaltspunkt. Die Vorteile des Aufbaues nach synthetischer Methode waren innerhalb der Ordnung, die Kant seinem Buche gegeben hatte, ohnehin offensichtlich. Er erlaubte es, die beiden grundlegenden Positionen der kritischen Philosophie, das sinnliche Apriori und die aktive Rolle des Verstandes in der Erkenntnis, gesondert zu begründen und sie dann mit einem einzigen Argument miteinander zu verbinden.

Daneben gab es aber auch noch andere Gründe, den Beweis der Deduktion synthetisch zu führen und deshalb in zwei Schritte zu teilen. Neben der Aufgabe, die objektive Gültigkeit der Kategorien zu beweisen, hat Kant der Deduktion auch die Aufgabe zugewiesen, die Möglichkeit der Beziehung des Verstandes auf die Sinnlichkeit verständlich zu machen.¹³ Diese Aufgabe darf nicht mit der anderen verwechselt werden, von der Kant in der ersten Einleitung zur Kritik spricht, wenn er die subjektive von der objektiven Seite der Deduktion unterscheidet (A XVI). Dort sagt er, die subjektive Deduktion sei eine Untersuchung der Erkenntnisvermögen, von denen die Möglichkeit einer funktionierenden Verstandeserkenntnis abhängt. Eine solche Untersuchung strebt mehr an als die Erklärung einer Möglichkeit. Sie will den ganzen Erkenntnisapparat zumindest im Überblick verdeutlichen. Eine Erklärung der Möglichkeit hat nur die Absicht, eine Schwierigkeit zu beseitigen, die sich aus dem Problem der kritischen Philosophie selbst ergibt: Sie nimmt reine Kategorien an und erklärt doch, daß diese Kategorien ursprünglich und

¹³ B 159: „Jetzt soll die Möglichkeit ... erklärt werden ...“

wesentlich auf sinnliche Anschauung bezogen seien. Nach der geläufigen Vorstellung von einem Begriff a priori ist diese Beziehung geheimnisvoll und unbegreiflich. Darum muß gezeigt werden, daß der Sinn eines Begriffes a priori so bestimmt werden kann, daß er notwendig auf Anschauung verweist. Und es muß weiter gezeigt werden, auf welche Weise man sich vorstellen kann, daß die gegebene Anschauung wesentlich von solchen Begriffen abhängt. Diese Erklärung der Möglichkeit kann auch in anderer Form gegeben werden. Sie hat dann zu zeigen, daß sowohl Kategorien als auch Anschauung gar nicht unabhängig von ihrer Beziehung aufeinander gedacht werden können. Auch der Nachweis der Notwendigkeit der Relation zwischen ihnen kann eine Antwort auf die Zweifelsfrage nach der Möglichkeit ihrer Beziehungen geben.

Wie jedermann weiß, hat Kant in der zweiten Auflage die Probleme der sogenannten subjektiven Deduktion zu umgehen versucht. Das heißt aber nicht, daß er das Verlangen nach einer Erklärung der Möglichkeit der Beziehung der Kategorien auf Anschauungen unberücksichtigt gelassen hat. Kant verwendet zwar zur Unterscheidung beider Fragestellungen von dem Beweis der Gültigkeit der Kategorien dieselben Wörter: Die objektive Deduktion ist ein Beweis, *daß* die Anschauungen unter den Kategorien stehen, subjektive Deduktion *und* Erklärung der Möglichkeit sind Untersuchungen der Weise, *wie* sie es tun. Aber sie sind dennoch voneinander unterschiedene Untersuchungen. Adickes und Paton haben diesen Unterschied übersehen. Sie hatten deshalb keine andere Wahl, als den zweiten Beweisschritt für das zu halten, was er durchaus nicht ist: für eine subjektive Deduktion. Wohl aber kann man die *ganze* Deduktion zugleich auch als eine Erklärung der Möglichkeit der Beziehung der Kategorien auf Anschauung lesen.

Eine solche Erklärung verlangt ebenso wie der Beweis der Gültigkeit zwei Erklärungsschritte. Es muß zunächst gezeigt werden, welches eigentlich die Natur einer Kategorie ist, so daß sie immer zugleich auf eine Synthesis der Anschauung bezogen ist. Und es muß weiter gezeigt werden, daß solche Kategorien in der Anschauung selbst synthetische Funktionen ausüben können. Diese beiden Teile der Erklärung lassen sich *zugleich* mit den beiden Schritten des Gültigkeitsbeweises geben, demzufolge Kategorien überhaupt ohne Einschränkung gültig sind.

Daß Kant beide Untersuchungen nicht voneinander getrennt hat, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen. Denn es läßt sich leicht zeigen, daß der Beweis der Gültigkeit der Kategorien auf die Erklärung der Möglichkeit ihrer Beziehung auf Anschauung eingehen muß. An der einzigen Stelle, wo Kant beide Untersuchungen voneinander separiert, war er genötigt, einen Beweis der Gültigkeit vorzuschlagen, der strengen Ansprüchen nicht genügt:¹⁴ Er muß dort davon *ausgehen*, daß wir im Besitz synthetischer Urteile a priori über alle Gegenstände der Sinnlichkeit sind und daß sie durch die mathematische Naturwissenschaft über allen Zweifel erhaben gemacht sind. Aber gerade diese Voraussetzung wurde von Hume bestritten. Und es ist Kants Verdienst, die Radikalität von Humes Angriff mit einer entsprechend radikalen Begründung der Erkenntnis beantwortet zu haben. Er hat deshalb die Deduktion, die jede Erklärung der Möglichkeit vermeidet, am Ende doch nicht in die Kritik aufgenommen. Was wir in der zweiten Auflage finden, ist ein Beweis der Gültigkeit der Kategorien, der zugleich und in Einem Erklärung der Möglichkeit ihrer Beziehung auf Sinnlichkeit ist, ohne sich in die Probleme einer Analyse der Erkenntnisvermögen einzulassen. Das gilt für *beide* Schritte der Deduktion – nicht nur für ihren zweiten Teil, den Adickes und Paton für eine subjektive Deduktion gehalten haben.

Man muß beide Funktionen der Deduktion im Sinne haben, um ihren Wortlaut verstehen zu können. Grundlegend für eine Deduktion bleibt aber allemal der Beweis der Gültigkeit der Kategorien. Dessen zweiter Schritt im § 26 bringt die Aufhebung der Einschränkung, die in § 20 noch bestanden hatte. Er ist nur mühsam zu erkennen. Denn er ist mit dem zweiten Teil der Erklärung der Möglichkeit zusammen vorgetragen, und Kant hat noch ein übriges getan, es schwer zu machen, ihn zu verstehen: Mit großem Nachdruck erklärt er, die Einheit in den Vorstellungen von Raum und Zeit könne keine andere sein als diejenige, welche durch die Katego-

¹⁴ Vgl. die Generalanmerkung zur Einleitung in Kants *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*. Sie nimmt wie die *Prolegomena* an, daß von der Wissenschaft als einem unbezweifelbaren Faktum ausgegangen werden kann. Dies ist aber, ebenfalls nach den *Prolegomena*, nur in einer Einleitung in die Kritik, nicht innerhalb ihrer selbst, erlaubt. – Die Unterschiede zwischen den *Prolegomena* und der Generalanmerkung sollen hier übergangen werden.

rien gedacht wird.¹⁵ Diese Feststellung ist aber nur eine Anwendung des Resultates von § 20 auf die Schlußfolgerung von § 26. Sie enthält weder einen Beweisschritt noch eine zusätzliche Erklärung der Möglichkeit. Es ist irreführend, einer Anwendung einen Akzent zu geben, der den der eigentlichen und spezifischen Schlußfolgerung übertönt.

V.

Mit all diesen Überlegungen ist aber noch nicht hinreichend erklärt, warum Kant die eigentliche Struktur seines Beweises nirgends klarer dargelegt oder auch nur zureichend angedeutet hat. Wir haben sie nur aus einem Text rekonstruieren können, der stets auch andere Elemente enthält und ihnen gelegentlich unangemessene Bedeutung gibt. Für diesen Sachverhalt läßt sich ein weiterer Grund angeben, der in eine grundsätzliche Betrachtung über die zweite Fassung der Deduktion und ihr Verhältnis zur ersten führt.

Schon im Text des § 16 legt Kant die Meinung nahe, in ihm sei der Beweis der Deduktion vollendet, daß alle sinnlichen Vorstellungen den Kategorien unterstehen. Kant argumentiert hier mit Hilfe einer Analyse der Bedeutung der Rede, derzufolge eine Vorstellung *meine* Vorstellung ist. Die Einheit der Apperzeption definiert ursprünglich den Sinn von ‚mir zugehören‘. Denn sie ist ja durch den Ausdruck ‚Ich‘ bzw. ‚ich denke‘ bezeichnet. Also sind alle Vorstellungen mein, sofern sie in der Einheit des Selbstbewußtseins miteinander verbunden sind. Kant dehnt die Bedeutung von ‚mein‘ aber weiter aus, nämlich auf alle Vorstellungen, die im Selbstbewußtsein vereinigt werden *können*. Für diese Ausdehnung gibt es gute Gründe. Denn wir nennen wirklich die Vorstellungen die unsrigen, von denen wir uns bewußt werden können, daß sie uns zugehören. Und es gibt kein besseres Kriterium für die Zuordnung von Vorstellungen zu einem Bewußtsein als dies, daß es sie als seine Vorstellungen erfahren kann.

Dennoch ist diese Ausdehnung zweideutig. Denn sie führt leicht zu der weitergehenden These, daß alle Vorstellungen, welche in der

¹⁵ B 161: „Diese synthetische Einheit aber kann keine andere sein, als die ...“

Sinnlichkeit eines Wesens auftauchen, insofern auch schon potentielle *bewußte* Vorstellungen sind. Gerade weil jedes Bewußtsein nach Kant eine Sinnlichkeit voraussetzt, ist man versucht, diese Sinnlichkeit selbst als ‚seine‘ Sinnlichkeit zu beschreiben und dann weiter anzunehmen, auch alle gegebenen sinnlichen Vorstellungen müßten insofern auch die ‚seinen‘ sein. Das würde bedeuten, daß sie als mögliche Inhalte seines Bewußtseins zu definieren sind. Und so hätte man auf diese Weise aus einer bloßen Bedeutungsanalyse des Wortgebrauches von ‚mein‘ die transzendente Deduktion vollendet. Denn wenn alle gegebenen Vorstellungen im angegebenen Sinne ‚meine‘ sind, so heißt das eben, daß sie gemäß den Kategorien in die Einheit des Bewußtseins aufgenommen werden können.

Das wäre eine überraschend einfache Lösung des Problems, das Kant doch als das *tiefst*e angekündigt hatte. Sie beruht in Wahrheit, wie offenkundig ist, nur auf einem Bedeutungswechsel in der Rede von ‚mein‘. Sinnlichkeit ist von Selbstbewußtsein verschieden. Und wenn etwas mir nur dann zugehört, wenn ich es ins Bewußtsein aufnehmen kann, so ist es eben, solange es nur zur Aufnahme in das Bewußtsein *bereitsteht*, gar nicht ‚meines‘, sondern nur ‚in Beziehung zu mir‘. Es macht keinen Unterschied, ob diese Beziehung zu vielen Subjekten besteht oder ob sie eine exklusive ist. Könnte es wegen der Grenzen der Aufnahmefähigkeit meines Bewußtseins niemals in es eingehen, so würde es auch niemals im strikten Sinne ‚mein‘ werden.

Kant hat diesen Unterschied sehr wohl zur Kenntnis genommen. An wichtiger Stelle verzichtet er darauf zu sagen, daß es gar keine Anschauung geben könne, die dem Bewußtsein unzugänglich bleibt. Er versichert nur, daß diese Vorstellung dann ‚für mich nichts‘ sei. Man muß aber auch feststellen, daß Kant nicht im Ernste angenommen hat, daß es solche Vorstellungen geben könne – nicht etwa nur wegen der Beweisgründe der Deduktion, sei es nach analytischer oder nach synthetischer Methode. Er hat die Homonymie in der Rede von der Meinigkeit von Vorstellungen nicht deutlich genug bemerkt. So hat er Sätze niederschreiben können, welche das Beweisresultat der Deduktion vorwegnehmen und es zugleich von der bloßen Bedeutungsanalyse des Wortes ‚mein‘ abhängig machen: „Ich bin mir ... des identischen Selbst bewußt, in Ansehung des Mannigfaltigen der mir in einer Anschauung gegebenen Vorstellungen, weil ich sie

insgesamt *meine* Vorstellungen nenne, die *eine* ausmachen. Das ist aber soviel, als, daß ich mir einer notwendigen Synthesis derselben a priori bewußt bin, welche die ursprüngliche synthetische Einheit der Apperzeption heißt, unter der alle mir gegebenen Vorstellungen stehen..." (B 135). In der ersten Auflage hat Kant zu einem noch schlechteren Argument gegriffen, um die gleiche Schlußfolgerung überzeugend zu machen (A 120). In der zweiten Auflage kann man deutlich erkennen, daß er sich zwar von solchen Argumenten nicht befreien konnte, daß er aber auch nicht auf sie vertraut. Aus diesem Grunde hat er auch nirgends ausdrücklich erklärt, die Deduktion geschehe schon im § 16. Er versichert vielmehr, sie *bedürfe* der beiden Schritte, die wir analysiert haben (B 145). Sie machen von der Bedeutungsanalyse des Wortes ‚mein‘ keinerlei Gebrauch.

Man könnte zeigen, daß Kant nicht zufällig durch die Zweideutigkeit dieses Wortes irritiert worden ist. Diese Irritation ergibt sich unvermeidlicherweise, wenn man von seiner Bewußtseinslehre ausgeht. Doch ihre Eigentümlichkeiten können hier nicht untersucht werden.

In unserem Zusammenhang ist es wichtiger zu sehen, daß diese Irritation in den beiden Auflagen der Kritik ganz verschiedene Folgen gezeigt hat. Die zweite Version der Deduktion hat durch sie nur eine äußere Gestalt bekommen, die verwirrt und irreführt. Wenn wir die nötige Mühe aufwenden, können wir in ihr trotzdem ein Argument finden, das im Zusammenhang von Kants Philosophie überzeugt.

In der ersten Version gibt es aber keinen Beweis, der auf die irreführende Argumentation mit der doppelten Bedeutung von ‚mein‘ verzichten kann. Man kann sich das leicht klarmachen, wenn man versucht, in der ersten Auflage den Gedanken wiederzufinden, der für die Teilung des Beweises in zwei Schritte unerlässlich ist: den Gedanken, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit selbst eine Synthesis voraussetzen, die alles in ihnen Gegebene einschließt. Kant hat ihn zwar aus der ersten Auflage übernommen, ihm aber zugleich eine ganz andere Funktion gegeben. Dort tritt er nur in der Einleitung zum Beweis auf (A 99, A 101/2). Er soll deutlich machen, daß in unserem Erkennen nicht nur empirische Kräfte und Gesetze der Zusammensetzung am Werke sind, die dann allein von der Assoziationspsychologie untersucht werden könnten. Es gibt auch eine Zusammensetzung *a priori*. Der Beleg dafür ist in unseren Vorstel-

lungen von Raum und Zeit gegeben, die ohne Synthesis a priori nicht verstanden werden können. Und diese Art der Zusammensetzung führt zu der philosophischen Frage nach den Bedingungen ihrer Möglichkeit. Kant führt also in der ersten Auflage mit Hilfe dieses Argumentes die Prinzipien ein, mit deren Hilfe eine transzendente Deduktion gegeben werden soll. In der zweiten Auflage ist es ein wesentlicher *Teil der Deduktion* selber geworden.

Es besteht also ein Unterschied zwischen den Beweisen der ersten und der zweiten Auflage, nicht nur zwischen der Art der Darstellung, wie Kant selber meinte. Wir können verstehen, warum er selbst sich diesen Unterschied nicht klarmachen *konnte*. Denn auch in der zweiten Auflage hat er sich nicht gänzlich von dem ungenügenden Argument getrennt, das für den Beweis der ersten Auflage *ganz* unentbehrlich war. Solange aber noch widerstrebende Beweisstrategien auf Kants Konzept Einfluß hatten, war er außerstande, die wirkliche Struktur des Beweises eindeutig anzugeben und sie von den vielerlei Nebenabsichten deutlich zu unterscheiden, die eine transzendente Deduktion zugleich berücksichtigen muß. Eine sorgfältige Stilanalyse der zweiten Auflage lehrt, daß Kant seine Sprache im § 20 leicht verändert hat und daß er damit erst in die Bahnen der Deduktion kommt, die ein zwingendes Argument anbieten konnte.

VI.

Wir haben früher gesehen, daß der Beweis der zweiten Auflage gegenüber einem möglichen analytischen den Vorzug hat, sich in die Struktur der Kritik leicht einzufügen. Nun hat sich gezeigt, daß er gegenüber dem Gedankengang der ersten Auflage den bedeutenderen Vorzug hat, ein formal richtiger Beweis zu sein. Dies sind aber nicht alle Gründe für die Meinung, daß in der zweiten Auflage der Deduktion Kants Denken angemessener zum Ausdruck kommt. Aus der Analyse der Beweise läßt sich ein viel allgemeineres Resultat gewinnen.

Würde nur die Struktur eines Buches den Beweis der zweiten Auflage empfehlen, so könnte man wie Beck versuchen, der Kritik nachträglich eine andere äußere Gestalt zu geben, um dann auch die Form ihres Kernstückes ändern zu können. In Wahrheit ist aber die

zweite Deduktion in völliger Übereinstimmung nicht nur mit dem Buch, sondern mit Kants grundlegender philosophischer Idee über die Methodologie eines philosophischen Systems.¹⁶

Kant hat dieses System in dem Einheitsprinzip der Einheit des Selbstbewußtseins begründet. Von ihm sollen alle seine Sätze abgeleitet werden. Das Verfahren dieser Ableitung besteht aber nicht darin, analytische Implikationen im Begriff des Selbstbewußtseins zu entwickeln. Es gibt vielmehr Voraussetzungen für die *Möglichkeit des Fungierens* eines Selbstbewußtseins an. Damit gelangt es zu Bedingungen, die nicht durch die Struktur des Selbstbewußtseins allein schon gegeben sind, die aber, und zwar kraft seiner Struktur, vorausgesetzt werden müssen, damit ein Selbstbewußtsein wirklich werden kann.

Diese Argumentationsweise ist ganz eigentümlich kantisch. Sie verbindet zwei Sätze miteinander, welche man für die beiden formalen Grundpositionen des kantischen Systems halten kann: (1) Es muß ein einheitliches Prinzip geben, von dem her Wissen sich begreifen läßt; (2) dennoch darf dieses Prinzip nicht zu einem Prinzipienmonismus führen; es muß die Entdeckung von der wesentlichen Verschiedenheit unserer Erkenntnisstämme berücksichtigen und ein Raisonement ermöglichen, das deren unableitbaren Zusammenhang zur Voraussetzung hat.

Diese Methode der Argumentation unterscheidet sich sowohl von der Vermögenspsychologie des Empirismus als auch von den Lehren über die schlechthin universellen Implikationen des Ich, welche Kants Positionen in die des spekulativen Idealismus überführten. Dem Empirismus fehlte jedes Einheitsprinzip. Die Gestalt des Idealismus, die historisch wirksam geworden ist, hatte keinen Begriff von einer wesentlichen Einheit ursprünglich verschiedener Elemente. Die transzendente Deduktion Kants, *aber nur in ihrer zweiten Version*, enthält, wenn auch unausgearbeitet, einen solchen Begriff. Sie verfährt, wenn auch mühsam, nach einer Beweismethode, welche sich an diesem Begriff orientiert.

Wenn es gelingt, über sie zur Klarheit zu kommen, so besitzt man nicht nur den Schlüssel zu einem Verständnis Kants, das von seinem

¹⁶ Vgl. vom Vf.: „Zu Kants Begriff der Philosophie“, in: *Kritik und Metaphysik. Festschrift für Heinz Heimsoeth*, Berlin 1966, 40 ff.